

Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9
FERNSPRECHER NUMMER 57259

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post
1.00 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-
gesp. Colonellzeile 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote
kosten die Hälfte - Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes und der Gruppen der
Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen

Nummer 25/26

Köln, den 26. Dezember 1931

28. Jahrgang

Friede den Menschen

Wiederum ist Weihnachten, das herrlichste Fest der Christenheit. Die Glocken von allen Dörfen, Kirchen und Kapellen des Erdenrundes öffnen ihren ehernen Mund zum Lobe des Friedensfürsten, der vor nunmehr bald 2000 Jahren auf die Welt kam, dieser Welt den Frieden zu bringen. „Friede den Menschen auf Erden“, so kündete damals der Mund der Engel den frommen Hirten auf Bethlehems Fluren die Ankunft des Messias, des Welterlösers und Friedensfürsten. Wie damals, so schallt auch heute noch der Ruf um die Weihnachtszeit, insbesondere aus allen christlichen Kirchen: „Friede den Menschen!“

Ja: Friede den Menschen! Dünt uns dieser Ruf in heutiger Zeit nicht als Hohn auf die Verhältnisse, in welchen wir leben? Wüssen wir nicht gerade um die Weihnachtszeit wieder erleben, daß 3 Mächte unter den Völkern erneut ihr Haupt erhebt? — Trotz aller Bemühungen der deutschen Reichsregierung will es nicht gelingen, den Völkern Europas einen wahren und gesunden Frieden zu geben. Noch immer beherrschen Gedanken der Vergeltung die Köpfe so mancher Staatsführer. Man will sich noch nicht damit abfinden, daß der Versailles Vertrag keinen wahren Frieden brachte und nicht bringen konnte, weil er einzelne Völker zu Vasallen anderer Staaten machte, die Grundfrage der Gleichberechtigung der Völker untereinander, als einzige Gewähr für Frieden unter ihnen, vernichtete. Noch immer klammert man sich seitens der französischen Staatsmänner an diesen „Vertrag“, ohne zu erkennen, daß derselbe der Ruin von ganz Europa werden wird, wenn nicht bald ein anderer, wahrer Friedensvertrag zustande kommt.

Und wirtschaftlich? — Zwanzig Millionen Arbeitslose bevölkern die kultivierte Welt. Ungefähr 60 Millionen Menschen, Männer und Frauen, jung und alt, Kinder vom zartesten Alter bis zum Jüngling oder Jungfrau hungern und frieren, darben trotz Ueberfluß an allen Gütern dieser Erde. Zwanzig Millionen Menschen stehen nutzlos auf der Straße, ihre Hände, die gerne arbeiten möchten, wenn sie könnten, ruhen, müssen ruhen, weil man keine Arbeit für sie hat. An die Stelle der Menschen in der Produktion ist die Maschine getreten. Die tote Materie hat die Menschen besiegt.

Allergrößte Not lastet vor allem auf unser deutsches Volk. Bei uns wirkt sich die Weltwirtschaftskrise am allerheftigsten aus. Mühte da nicht reifliche Einzelheit unter den Männern und Frauen dieses gedrückten Volkes herrschen, Einzelheit wenigstens nach der Seite hin, daß alle miteinander Mittel und Wege suchen würden, um der großen Not, der furchtbaren Arbeitslosigkeit, Herr zu werden? Ja, so mühte es sein. Leider Gottes ist es anders. Radikalismus und politisches Machstreben der Extremen von rechts und links hat es fertiggebracht, daß ein großer Teil unseres Volkes Bruderkrieg im eigenen Lande führt. Verleumdungen, Schmähungen, Drohungen, ja, selbst Mord und Totschlag sind die Kampfmittel. Ist es nicht ein Zeichen der Zeit, daß die deutsche Reichsregierung die eigenen Volksgenossen durch Gesetz darin hindern muß, zusammenzutreten, damit es keine blutigen Kämpfe oder Schlimmeres gibt, daß sie einen gewissen wenigstens äußeren Frieden um die Weihnachtszeit durch Notverordnung erzwingen mußte? —

Nicht minder scharf sind die Gegensätze in sozialer Beziehung. Das Arbeitgebertum schließt sich an, die schwer erämpften Rechte der Arbeiterschaft stärkstens zu schmälern, wenn möglich ganz zu beseitigen. Die Arbeitnehmer will man büßen lassen für die Fehler, welche die Unternehmer in der Vergangenheit machten. Die Arbeiterschaft soll wieder heruntergedrückt werden zu willenslosen Werkzeugen in der Hand eines anmaßenden Unternehmertums. Weil man glaubt, diese Pläne im wirtschaftlichen Machtkampfe nicht restlos durchsetzen zu können, ist man bemüht, die politische Macht an sich zu reißen, um so mit politischer Diktatur den letzten Rest der Arbeiterrechte zu vernichten.

Wenn man so die Geschehnisse der jüngst vergangenen Zeit an seinem Auge vorbeiziehen läßt, wenn man ferner bedenkt, daß auch der Arbeiterschaft, die an sich schon durch die Wirtschaftskrise in ihrer wirtschaftlichen Lage sehr stark heruntergedrückt wurde, durch die neue Notverordnung neue Opfer von großem Ausmaße auferlegt werden mußten, dann kann man es verstehen, daß in diesem Jahre in den Arbeiterfamilien keine rechte Weihnachtsstimmung aufkommen kann. Und doch dürfen wir gerade in dieser harten Zeit den Mut nicht sinken lassen, nicht verzagen. Auch für die Gegenwart gilt der Ruf: „Alles auf und erhebet eure Häupter!“

Wären nicht die Zeitverhältnisse zu jener Zeit, als der Heiland auf diese Erde kam, ähnlich wie in unseren Tagen? — Das Israelitische Volk leuchtete unter der Knechtschaft der Römer. Es war tributpflichtig den römischen Herrschern. Der Wohlstand des Landes war dahin. Die Mehrzahl der Juden fand nur einen kümmerlichen Lebensunterhalt. In der Nacht, da der Heiland geboren ward — so erzählt uns die Schrift — sprach der fromme Hirte, der Wache bei der Herde hielt, zu den Sternen: „Ach, wie zieht ihr, Himmelslichter so friedlich eure Bahn! Was wißt ihr von dem Jammer der Völker, von dem schweren Joch, unter dem unser Volk weint und nach dem Reiter ruft, der den Frieden bringen und allen Streit schlichten soll!“ „Herr, sende, den du sendest, uns den Willen!“ ruft er voll heißen Sehns, die Hände stehentlich zum Himmel emporstreckend. — Ihm wurde dann die Botschaft zuteil, daß der Friedensfürst in armer Krippe ruhe. Und tausendfach erkundete es von Ost und West, von Süd und Nord: „Friede den Menschen!“

So dürfen auch wir die Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse nicht verlieren. Doch mit der Hoffnung allein sollen wir uns nicht begnügen. Wir müssen auch selbst Hand ans Werk legen, um die Geschehnisse zu meistern. Unsere gewerkschaftlichen Organisationen müssen gerade in solchen Notzeiten festgefügt und unerschütterlich bleiben. Halten wir es mit Hans Sturm, der nachstehende Verse schrieb, die so recht in unsere Zeit passen und unsere Aufgabe treffend kennzeichnen:

Aus eigenem Ich
und starkem Du,
aus hartem Nein
und tühmem Ja
wachte,
geglüht in der ehernen Not der Zeit,
unser tatengewaltiges Wir.
Weh dem, der klagt,
der bangt, verzagt,

wenn Müh und Opfer unsere Kraft umklammern!
Sprecht, Brüder, Schwestern, nicht von Quall
Fort mit dem Jammern!
Hart ist das Heute,
dunkel die wachende Zeit!
Seid härter noch,
seid Willig, stark wie Stahl!
Und
seid bereit! . . .

Ja, seid bereit! — Es liegt uns fern, unsere Weihnachtsgedanken ausfliegen zu lassen in einem Kampfruf gegen andere. Aber das dürfen und müssen wir: aufzusehen zum Kampfe um die Durchsetzung unserer Ideen und Ziele! Die Quellen zu unserem Programm liegen im Christentum. Aus ihm schöpfen wir unsere Ideen. Der Kampf um unsere Ideale und um unsere Ziele ist ein heiliger Kampf. Er soll Erlösung bringen den Leidenden, jenen Menschen, die ohne Hilfe der Organisation den Aufstieg in bessere Verhältnisse nicht finden. Schließen wir uns deshalb enger noch als bisher zusammen, damit die Organisation auch in dieser Notzeit ihre Aufgaben erfüllen kann. Seid bereit, euer Leibes herzugeben für die Erhaltung eurer Rechte und für jene Zeit, die uns das zurückgeben muß, was wir jetzt infolge der mißlichen Verhältnisse nicht zu halten vermögen.

Sehen wir alle unser Bestes ein, das wahr zu machen, was Weihnachten von uns will. Tun wir es mit allem Ernst und aller Entschiedenheit. Eins ist sicher: nicht die, die den Machtkampf vertreten, nicht jene, die den Klassenkampf predigen, sondern nur die Menschen, die dem Frieden dienen, werden Wegebereiter einer besseren Zukunft sein. Wir hoffen, daß einmal die Zeit kommt, wo die Menschheit sich wieder zu dieser Lehre bekennt. In dieser Hoffnung und der Zuversicht auf den endlichen Sieg der Liebe und des Friedens feiern wir Weihnachten und grüßen wir das neue Jahr.

Die christlichen Gewerkschaften zur Notverordnung

Der geschäftsführende Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahm am 26. d. M. u. a. auch zu der letzten Notverordnung der Reichsregierung Stellung. Uebereinstimmend kam zum Ausdruck, das die tief in das gesamte Leben des Volkes eingreifende Verordnung von dem Gedanken getragen ist, eine einseitige Belastung der Arbeitnehmerkreise zu vermeiden. Die Senkung der Zinsen, Mieten, Frachten usw. wurde allseitig begrüßt. In diesen Maßnahmen sehen die christlichen Gewerkschaften nicht nur ein Mittel zur Wirtschaftsbelebung, sondern auch einen Weg, der geeignet ist, den bisher fast allein gegenüber den Völkern angewandten Druck zu vermindern. Auf der anderen Seite bedeuten aber die durch die neue Notverordnung bedingten weiteren Lohnsenkungen, die einige Arbeitergruppen, darunter die Bergarbeiter, besonders hart treffen, eine schwere Belastung. Diese Belastung ist um so schwerer ins Gewicht fallend, als die Arbeitnehmer seither bereits erhebliche Opfer gebracht haben. Auch mit Rücksicht darauf, so wurde einmütig betont, müßten alle Anstrengungen gemacht werden, um die Senkung der Preise, besonders auch der ungebundenen, in einer Weise zum Erfolg zu führen, daß dadurch eine erhebliche Entlastung der Lebenshaltung herbeigeführt würde. Als Hauptziel wurde angesehen, daß die Notverordnung keinen Weg zu einer härteren Beschäftigung des gänzlich darniederliegenden Baugewerbes eröffne. Trotz aller Bedenken, die gegen die Notverordnung bzw. einzelne Teile derselben



Allen Mitgliedern und Freunden zum Weihnachtsfeste und Jahreswechsel
herzlichste Grüße und Glückwünsche

VERBANDSVORSTAND, REDAKTION UND ANGESTELLTE

bestehen, wurde anerkannt, daß dieselbe im ganzen als eine entscheidende und großzügige Handlung angesehen werden müsse, um das Chaos und den Zusammenbruch zu vermeiden. Nur im Hinblick darauf und ferner im Hinblick auf die dringend notwendigen außenpolitischen Entschlüsse seien die schweren Eingriffe und großen Opfer, die die Notverordnung erfordert, zu rechtfertigen und zu tragen.

Zur Notverordnung vom 8. Dezember

Die Reichsregierung hat eine umfangreiche Verleubarung der neuen Notverordnung mit auf den Weg gegeben. Wir teilen aus derselben die für unsere Mitglieder wichtigsten Stellen mit:

In der Einleitung wird zunächst auf die weitere Verzerrung der wirtschaftlichen und sozialen Lage Deutschlands in der zweiten Hälfte dieses Jahres infolge der langandauernden Weltwirtschaftskrise, das Absinken der englischen Währung und anderer Wäluungen, deren Auswirkung auf die deutsche Wirtschaft, die außenpolitischen Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr und den aufhaltenden Abzug fremder kurzfristiger Gelder aus Deutschland hingewiesen.

Alle diese ungünstigen Umstände haben einen starken Rückgang in den deutschen Geschäftsläufen verursacht. Infolgedessen können nur sehr tiefe Eingriffe Erfolg versprechen, wenn das klar erkannte und unumkehrbar feststehende Ziel erreicht werden soll, nämlich

die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erneut zu heben und die große Arbeitslosigkeit zu mindern.

Als Ausgangspunkt jeder gebundenen Gesamtwirtschaft wird weiter auf die Erhaltung oder die Schaffung des Ausgleichs der öffentlichen Haushalte hingewiesen und betont, daß die Staatsführung auch mitentscheidend ist für die

Ausrechterhaltung der deutschen Währung.

Reichspräsident und Reichsregierung sehen in voller Uebereinstimmung mit der Reichsbank ab, durch geldpolitische Experimente die Sicherheit der deutschen Währung zu gefährden.

Als weiteres Ziel der Notverordnung wird die Entlastung der Gesamtproduktion, des Umlages und der Lebenshaltung des deutschen Volkes in jeder nur möglichen Weise bezeichnet. Dabei ist aber an einer weiteren Senkung von Löhnen und Gehältern nicht vorzugesuchen.

Umschlüsse und einschneidende Vorstöße zur Senkung der Preise jeglicher Art seien deshalb notwendig. Die gebundenen Preise werden gesenkt, ein Schutz der Bevölkerung gegen Ueberveruerung von Preisen für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs ist eingebaut. Die öffentlichen Tarife, insbesondere im weiten Ausmaß die Güllertarife der Reichsbahn, werden ermäßigt, und vor allem ist bei der großen Bedeutung des Reisefahrten für den Einzelhaushalt auch eine betragsmäßige Senkung der Mieten vorgesehen. Das letzte Ziel zu erreichen, waren aber ferner einschneidende Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Zinsenkung erforderlich.

Erst, nachdem durch Maßnahmen solcher Art ein weitestgehendes Abklingen sämtlicher Preise festzustellen war, hat sich die Reichsregierung zu dem erneuten Eingriff in Löhne und Gehälter entschlossen. Die schärfste Verknüpfung auch für die Zukunft erhalten Gebote um eine unerschütterliche Schranke für den Kaufkraft des deutschen Volkes zu vermeiden, wird die Reichsregierung es als ihre vornehmste Pflicht ansehen, darauf zu achten, daß der jetzige Stand von Löhnen und Gehältern nur bei einem entsprechend tief gehaltenen Stande aller Preise aufrechterhalten bleiben kann.

Zu dem Kapitel über Preis- und Zinsenkung wird u. a. noch ausgeführt: Die Preise und Kosten müssen an die veränderte Wirtschaftslage angepaßt werden. Die Notverordnung unterscheidet hierbei zwischen gebundenen Preisen und Löhnen, die sich im freien Markt bilden. Alle Preise, die durch Kartelle, Syndikate

und ähnliche Abmachungen sowie durch Verpflichtungsscheine und Lieferungsbedingungen gebunden sind, müssen bis zum 1. Januar 1932 um mindestens 10 v. H. gegenüber dem Stand vom 1. Juli 1931 gesenkt werden. Preisbindungen, die nicht in dem vorgeschriebenen Ausmaß herabgesetzt worden sind, werden mit dem 1. Januar 1932 nichtig. Die Senkung der Preise für nicht gebundene Waren und Dienstleistungen muß ebenfalls bis zum 1. Januar durch Zusammenwirken von Herstellern und Handel gemeinsam gleichmäßig um mindestens 10 v. H. gesenkt werden. Preisbindungen und die Einführung neuer Preisbindungen sind in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 genehmigungspflichtig. Verträge, die angeführten Vorschriften zu umgehen, und Zuwiderhandlungen werden unter Strafe gestellt.

Den Zwangsindikatoren der Kohlen- und Kaliwirtschaft wird aufgegeben, ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar ihre Preise um 10 v. H. zu senken.

Der Preiskommissar wird seine besondere Aufmerksamkeit der Bekämpfung überhöhter Preisspannen zuwenden. Ausdrücklich wird betont, daß das sachliche Arbeitsbereich des Reichskommissars als praktisch unbegrenzt zu gelten hat.

Seine Vollmachten erstrecken sich auch auf eine angemessene

Senkung der Werttarife der Kommunen, sowie der Tarife für handwerkliche Leistungen. Er hat das Recht, Betriebe zu schließen, die sich keinen Anordnungen nicht fügen oder sonst die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen.

Das verfolgte Ziel einer allgemeinen wirtschaftlichen Gesundung könne nicht erreicht werden, ohne daß gleichzeitig mit den anderen Maßnahmen eine

merksliche Senkung des Zinsfußes

herbeigeführt wird. Sie werde wesentlich dazu beitragen, die Selbstkosten der deutschen Wirtschaft zu mindern und die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande zu heben. Gleichzeitig solle sie aber auch bewirken, daß die zugrundeliegenden Kapitalforderungen sichergestellt werden als bisher, womit auch dem Gläubiger ein wichtiger Dienst geleistet werde.

Weiter verweist dann der Kommissar auf die in Höhe von jährlich 300 Millionen RM. vorgesehenen

Tarifiermäßigungen für den Güterverkehr

bei der Reichsbahn. Der Normaltarif wird in allen Klassen einschließlich der Nebenstellen gegenüber dem Stande vom 31. Oktober dieses Jahres, gesenkt.

Die neuen Tarife treten am 16. Dezember dieses Jahres durchzuführen werden, soweit die Neuberechnung bis dahin erfolgen kann. Die vom Reich festgesetzten Schiffsfahrtsabgaben werden entsprechend ermäßigt. Die Reichsregierung erwartet, daß die ermäßigten Frachttarife den Verbrauchern in Gestalt herabgesetzter Einzelhandelspreise ungeschmälert zugute kommen.

In dem die Wohnungswirtschaft

behandelnden Kapitel heißt es u. a.: Zahlreiche Gründe lassen einen baldigen Fortfall der Hauszinssteuer geboten erscheinen, was wiederum auf der anderen Seite durch die finanzielle Lage von Städten und Gemeinden unmöglich ist. Aus diesen Gesichtspunkten heraus soll die Hauszinssteuer nach einer Reihe von Jahren ganz aufgehoben werden. Die kasselmäßiger Abbau ist aber vorgesehen, und mit dem Schluß des Rechnungsjahres 1933 (d. h. vom 1. April 1934) wird sie ganz aufgehoben.

In den Rechnungsjahren 1932 bis 1934 soll sie noch in voller Höhe erhoben werden, vom 1. April 1935 ab wird ein Abschlag von 25 Proz. gewährt, vom 1. April 1937 ab wird für drei Jahre noch je die Hälfte der Steuer erhoben, die mit dem 1. April 1940 völlig in Fortfall kommt. Die Möglichkeit einer Ablösung durch Zahlung des dreieinhalbfachen Jahres-Sollbetrages in der Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934 ist gegeben. Wer bis zum 31. März 1932 abtritt, braucht nur das Dreifache zu zahlen.

Die Notverordnung sieht ferner eine Mietenkennung sowohl der Wohnungen als der gewerblichen

Räume vor. Am einfachsten ist sie durchzuführen bei den Räumen, die den Vorschriften des Reichsmietengesetzes unterliegen, wo sie auch in der Notverordnung zahlenmäßig vorgeschrieben wird. Bei den Neubauwohnungen, die denen der Mietgesetze nicht gleichmäßig festgelegt ist, kann nur so vorgegangen werden, daß die tatsächliche Entlohnung, die der Vermieter im Einzelfall durch die Zinsherabsetzung erfährt, von der Miete in Abzug gebracht wird. In den Ausführungsbestimmungen wird dem Vermieter die Verpflichtung auferlegt werden, den Mietern unverzüglich die neue Mietberechnung mitzuteilen. Wo im Laufe des letzten Jahres der Mietzins bereits herabgesetzt worden ist, soll diese Herabsetzung bei der angeordneten Mietenkennung angerechnet werden.

Daneben gibt die Verordnung dem Mieter ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Mißbau oder Neubau handelt, um Wohnungen oder Geschäftsräume, das einmalige außerordentliche Recht, einen vor dem 15. Juli 1931 geschlossenen über den 31. März 1932 hinauslaufenden Mietvertrag vorzeitig zu dem letztgenannten Termin zur Auflösung zu bringen. Ausgenommen sind die Fälle, wo sich der Hauseigentümer mit dem Mieter im Laufe des Jahres 1931 auf eine Senkung des Mietzinses um mindestens 20 Prozent geeinigt oder wo der Vermieter auf Wunsch des Mieters kostspielige Umbauten der Räume gegen einen längeren Vertrag vorgenommen hat. Dem Vermieter wird zugesichert, daß er bis zum 15. Juli 1932 von den alten Zahlungsbedingungen geknüpften besonderen Nachteilen verschont bleiben soll.

Für größere Wohnungen besteht wirtschaftlich die Möglichkeit, das Reichsmieten- und Mietzinsgesetz abzuheben. Als Zeitpunkt für den Eintritt dieser Maßnahmen ist der 1. April 1932 vorgezeichnet. Das Verbot der Zusammenlegung und der Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume wird aufgehoben. Die Notwendigkeit, leerstehenden oder freierwerbenden Wohnraum zu beschlagnahmen, kann nur noch für die kleineren Wohnungen anerkannt werden, um die schon angehängte völlige Aufhebung der Wohnungsgesetze wird für den 1. April 1933 in Aussicht genommen unter der Bedingung, daß bis dahin die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches nach sozialen Gesichtspunkten ausgefüllt worden sind.

Der Rat mit der Sozialversicherung

und der Fürsorge besaßen Teil des Berichtes legt dar, daß die Verordnung einen Weg sucht, der die Rentenversicherung zwischen Klippen und Untiefen ohne Gefahr für den Bestand hindurchführt. Die Verordnung läßt die Renten in ihrer Höhe und im Abänderungsbereich unberührt, hält es aber für notwendig, daß die Kinderzuschüsse und Waisenrenten nicht mehr über das 15. Lebensjahr hinaus gezahlt werden, daß der doppelte und dreifache Bezug von Renten wegläßt oder wenigstens eingeschränkt wird, daß die Hinterbliebenrenten in ihrem Gesamtbetrag nicht die Hauptrente übersteigen und daß die Versorgung von Witwen nach Männern, die am 1. Januar 1912 schon inaktiv oder tot waren, von der Versicherung wieder auf die Fürsorge übergeht. In der Unfallversicherung sollen die kleinen Verletztenrenten weg, die Verordnung befreit ferner von Reichsversicherungsamtvermitteln Frieden zwischen Ärzten und Krankenkassen, läßt die Jungarzte nach und nach zur Kassenpraxis zu, schreibt aber eine gegen 1930 verkleinerte und mit den Löhnen gleichende Kopfpauschale vor. Die Leistungen für die Krankenkassen und Unfallrenten werden, wenigstens zeitweise, auf die Regelleistungen beschränkt.

In der Fürsorge bleibt die sogenannte gehobene Fürsorge für Sozial- und Kleinrentner grundsätzlich aufrechterhalten, beim Ausmaß der Unterstützung hat jedoch die Eigenart des Falles Berücksichtigung zu werden.

An die Spitze des Kapitels über die arbeitsrechtlichen Vorschriften

wird der Grundsatz gestellt, daß die Verordnung an den rechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsvertragsystems allmählich in Uebereinstimmung

Bekanntnis

Wir bauen am Reiche, wir schmecken am Volke, wir können die Brüder und holen die Schwwestern zu heiligem Bunde, dem Herblut die Saat vor Zeiten gemossen, dem Opfer die Ernte ist jeder geschnitten: wir wollen das Reich, das Volk aus der Seele, die Einheit der Liebe, die Einheit der Kraft, der willig Verbundenen, der freudigen Diener und kühnen Kämpfer! So formen wir: Reich!

Irreut schon im alten Wälderland bekannten sich in diesem Welt zum Bunde und zwangen mächtig mit vereinter Hand die Ernte aus dem Schoß der harten Stunde.

Es haß der Hof dem Hof und jeder allen, es mühten alle sich mit Lust um einen, und mochten dunklen Schicksals Würfel fallen, nur so geeint gelang es: Volk zu einen!

Die Zeit schritt hin, aus Höfen wuchsen Städte, durchpaßt vom frohen Geist der Jünkte, Gilden, und emig sah man Bürger um die Wette das große Reich, das heilige sich bilden.

Dann, über gerächt Gleichwert der Straßen und Weitergang und wehrschlichtes Tun, kam eine Zeit drauf mit neuen Massen, geschliffen Schloß und nicht mehr ruhen.

Der Wertmann schritt empor aus fremden Tiefen, er sah das Volk zerfallen und zerfallen von Widerprüchen, die ihn mächtig tiefen, aufs neue Volk und Deutschland zu gestalten.

So kommen wir, von Vätern her Genossen, gewillt zum Ganzen, über der Parteilung, so sind wir groß zum Rudertum entschlossen, wir haben auf als Feinde der Entzweiung!

Die Not zog ein, blutroten Schein verströmte der Hof, Raum, Bruder, sah hier unsre Hand; es muß das Land geteilt werden!

Zwingt Volk empor! Bannst Krämergeist, der kein sich weilt; nicht Geldgewinn ist Reiches Sinn, uns macht nur groß ein großer Loos!

Nie wird ein Volk sich volle Trauben vom reifen Gang der Zeiten pflücken, indem die Reichen sich herausen, um Nutzen Volkes Herz zerstückten.

Nie darf ein Volk von Sitte sprechen, wenn alle nicht zum Dienst gewillt, nie wird es reiche Gärten brechen, wenn jeder nur die Eier sich hält.

Wenn einer schweigt und andre darben, wenn Geld die Grenzen überbringt und Kinder hier vor Hunger darben, das ist ein Zeichen: Reich verflucht!

Ihr sagt: Nation! Was gilt sie euch, wenn ihr sie mit Geschäft zerlegt? Ihr precht vom Volk, ihr precht vom Reich, trotzdem der Haber aus euch ragt.

Das Reich fängt erst im Bruder an. Das Volk ist erst, wenn alle wollen, daß selbst der letzte schlichte Mann auch leben kann, wie Menschen sollen.

Und wir? Wir sind schon längst verbunden, wir wissen längst: nur Bund von allen, den nicht der Eigenart erfinden, läßt Volk empor und Lichtwärts wachen.

Uns ging das Ich schon über in das Wir, wir lagen Du und handeln auch danach, wir hielten Liebe über Hof und Gier, neu formt sich Reich, das getrennt fast zerbrach!

Wir bauen am Reiche, wir achten die Fremden, wenn sie sich einschließen, uns selber zu achten, wenn sie sich uns einen im heiligen Willen: im Reiche zu lassen, wie Welt sie gestalten, die Wälder zu binden zur großen Gemeinschaft der Irrenden: Menschheit!

Wir bringen den Frieden dem eigenen Lande, indem wir die Freundschaft mit anderen halten. Wir läßt die Liebe! Die Ernte ist: Volk! Die Frucht ist die: Menschheit! Dem Segen schenkt: Gott!

mit den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete und Wirtschaftszweige umgebaut werden. Die Reichsregierung ist der Auffassung, daß die erforderliche Preisentlastung in vielen Wirtschaftszweigen nur erfolgen kann, wenn die Produktionskosten erheblich gesenkt werden. Eine fühlbare Senkung der Produktionskosten kann aber meist nicht ohne eine entsprechende Senkung der Löhne und Gehälter durchgeführt werden. Dassel soll grundsätzlich auf den Stand im Anfang des Jahres 1927 zurückgegangen werden. Die Reichsregierung, so heißt es im Kommentar, erweist die ganze Schwere dieser Maßnahmen, glaubt sie aber den Arbeitnehmern zumuten zu können, weil die Lebenshaltungskosten erheblich gesunken sind, und zwar nach dem Lebenshaltungsindeks unter dem Gesamtergebnis von 1927, und weil die Reichsregierung im Gesamtinteresse von ihren Maßnahmen eine weitere bedeutende Verbilligung der Lebenshaltung erwartet, die auf die Dauer eine Senkung des Reallohnes verhindert. (Den Wortlaut dieses Kapitels finden die Leser an anderer Stelle dieser Nummer.)

Ab 1. Januar 1932 wird die

Umlagesteuer 2 Prozent

beitragen. Ausgenommen sind: Brot, Getreide, Mehl, Schrot oder Kleie aus Getreide sowie die anderen daraus hergestellten Backwaren. Bei diesen bleibt der Steuerfuß unverändert, so daß auch jede Veränderung des Getreides, Mehls oder Brotpreises dadurch vermieden wird.

Arbeitsrechtliche Vorschriften in der neuen Notverordnung

Sätze und Gehälter der Arbeiter und Angeheften

§ 1.

Alle am Tage des Inkrafttretens dieses Kapitels laufenden Tarifverträge (Lohn-, Mantel- und andere Tarifverträge) laufen, wenn sie nicht auf längere Dauer abgeschlossen sind oder wenn die Tarifvertragsparteien nicht nach dem Inkrafttreten dieses Kapitels eine andere Dauer vereinbaren, mit dem 30. April 1932 ab

§ 2.

(1) Falls die Lohn- oder Gehaltsätze eines am Tage des Inkrafttretens dieses Kapitels laufenden Tarifvertrages höher liegen als die des entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, gelten mit Wirkung vom 1. Januar 1932 die niedrigeren Lohn- oder Gehaltsätze dieses Tarifvertrages als in dem laufenden Tarifvertrag vereinbart.

(2) Liegen die Lohn- oder Gehaltsätze des laufenden Tarifvertrages mehr als zehn vom Hundert über denen des entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, so tritt lediglich eine Kürzung um zehn vom Hundert ein; bei Lohn- oder Gehaltsätzen, die seit dem 1. Juli 1931 nicht tarifvertraglich herabgesetzt worden sind, tritt an Stelle des Satzes von zehn vom Hundert der Satz von fünfzehn vom Hundert.

(3) Die Lohn- oder Gehaltsätze der Arbeiter und Angeheften des Kohlen- und Kalibergbaus und derjenigen Arbeiter und Angeheften, für die am 10. Januar 1927 eine tarifvertragliche Regelung der Lohn- oder Gehaltsätze nicht bestand, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1932 um die im Abf. 2 bestimmten Sätze gekürzt.

§ 3.

(1) Die auf Grund der Vorschriften des § 2 vom 1. Januar 1932 ab geltenden Lohn- oder Gehaltsätze haben die Tarifvertragsparteien bis zum 19. Dezember 1931 in einem Nachtrag zum Tarifvertrag schriftlich festzulegen.

(2) Entstehen dabei Meinungsverschiedenheiten oder erfolgt aus einem anderen Grunde keine Festlegung, so ist von den Tarifvertragsparteien dem örtlich zuständigen Schlichter oder, wenn der Geltungsbereich des Tarifvertrages den Bezirk eines Schlichters überschreitet, dem Reichsarbeitsminister Kenntnis zu geben, der für diesen Fall einen besonderen Schlichter bestellt.

§ 4.

(1) In den Fällen des § 3 Abf. 2 legt der Schlichter, falls die Tarifvertragsparteien sich nicht inzwischen geeinigt haben, die Lohn- oder Gehaltsätze bindend gemäß den Vorschriften des § 2 fest. Dabei kann er Änderungen des Lohn- oder Gehaltssystems, die gegenüber dem für den 10. Januar 1927 geltenden Tarifvertrag eingetreten sind, angemessen berücksichtigen; in Fällen, in denen am 10. Januar 1927 kein Tarifvertrag bestand, kann er eine andere als die im § 2 Abf. 3 vorgesehene Regelung treffen, wenn ihm das mit Rücksicht auf den allgemeinen Stand der Löhne und Gehälter am 10. Januar 1927 wirtschaftlich und sozial unumgänglich erscheint.

(2) Zugleich mit der Festlegung der Lohn- oder Gehaltsätze kann der Schlichter Bestimmungen aller zwischen den Parteien bestehenden Tarifverträge (Lohn-, Mantel- und anderer Tarifverträge), die nach seiner freien Überzeugung mit der Regelung der Löhne oder Gehälter im Zusammenhang stehen, in der gleichen Weise ändern wie die Parteien selbst. Für den Ablauf von Tarifverträgen, die auf Grund der Vorschrift des § 1 bis zum 30. April 1932 gelten, kann er einen späteren Zeitpunkt bestimmen, jedoch nicht über den 30. September 1932 hinaus.

(3) Alle von dem Schlichter auf Grund der Vorschriften der Abf. 1 und 2 getroffenen Regelungen gehen mit Wirkung vom 1. Januar 1932 in die einzelnen Tarifverträge als deren Bestimmungen ein.

§ 5.

(1) Die auf Grund der Vorschrift des § 3 Abf. 1 von den Tarifvertragsparteien in einem Nachtrag festgelegten oder auf Grund der Vorschriften des § 4 durch den Schlichter bindend festgelegten Änderungen eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages sind auf Antrag einer Tarifvertragspartei ohne die im § 4 Abf. 1 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzl. I. S. 47) vorgesehene Bekanntmachung mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für allgemeinverbindlich zu erklären. Falls die Tarifvertragsparteien aus Antrag der christlichen Festlegung des Nachtrags zum Tarifvertrage (§ 3 Abf. 1) mit der Änderung der Lohn- oder Gehaltsätze zusammenhängende Änderungen des Tarifvertrages in übrigen vorgenommen haben, können diese in der gleichen Weise für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Arbeitslosenhilfe in christlicher Standesgemeinschaft

Unter diesem Leitgedanken stand eine Arbeits-tagung der Christlichen Arbeiterhilfe (C. A. H.), in der der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, die katholischen Arbeitervereine und der katholische Gewerkschaftenverein sich zu wohlhabenspflichtiger Arbeit vereinigt haben.

In zweitägigen Beratungen, getragen vom hohen Verantwortungsbewußtsein um das Schicksal ihrer arbeitslosen Standes- und Volksgenossen und erfüllt von sachlicher Konzentration und fählicher Gründlichkeit, waren an die 70 Vertreter der Gliedorganisations der C. A. H. aus Mehl-, Silb- und Oideutschland, meist Praktiker aus der Hilfsarbeit für die Arbeitslosen, im Schulungsheim der christlichen Gewerkschaften in Königswinter verammelt. Von den Behörden nahmen u. a. der Präsident des Landesarbeitsamtes Rheinland, J. Scheuble (Köln), und Vertreter des Landesjugendamtes der Rheinprovinz teil.

Das Arbeitsprogramm

Ueber „Sinn und Aufgabe der Arbeitstagsung“ sprach die Reichsleiterin der C. A. H., Frau Dr. Weggen, Berlin. Mit fundamentalen Begründungen gab Prof. Dr. Brauer in seinem Referat „Die Überwindung der Arbeitslosennot aus der christlichen Standesbewegung“ den gesamten Beratungen Richtung und Ziel. Ueber „Junges Volkstum im Kampfe gegen Arbeitslosigkeit“ sprach Mathias Höcher, Duisburg. Weitergehend und tiefgründend zeichnete Dr. Kernermann, Köln, soziale Aufgaben einer Arbeitslosenhilfe.

Besondere Formen der Arbeit wurden in den Referaten von Dr. v. Viehahn von der Evangelisch-sozialen Schule in Spanbau über „Formen einer geschlossenen Arbeitslosenhilfe“ und von Maria Sandfort, Köln, über „Die Sorge für die arbeitslose weibliche Jugend“ dargestellt. Die Referate von Reichstagsabgeordneter Müller, Köln, über „Neue Formen einer Dauerhilfe für Erwerbslose“ und Schriftleiter Wilhelm Janßen, Köln, über „Geistige Vorbereitung der erwerbslosen Industriearbeiter für die Übernahme ins ländliche Erwerbsleben“ wiesen weit über die gegenwärtigen Aufgaben einer Arbeitslosenhilfe hinaus und boten eine gründliche Unterlegung der Notwendigkeit und Möglichkeit freiwilligen Arbeitsdienstes, landwirtschaftlicher Umschulung und Siedlungs Vorbereitung.

Sehr ernste Diskussionen führten zu einem wertvollen Erfahrungsaustausch, insbesondere auch über die Verhältnisse der psychologischen Lage der Arbeitslosen im Mehl-, Silb- und Oideutschland.

Erwähnenswerte Darlegungen der juchhabaren Not wurden aus dem Kreise der Zeitschmerz, die jahrelang in der sozialen Welt haften, gegeben und die Mühsal der wirtschaftspolitischen Hilfestellung durch Beschaffung von Arbeit in erregenden Einzeldarstellungen dargestellt.

Im ganzen erbrachte die Aussprache den bindenden Beweis für die ideale und praktische Einheitstrotz der christlichen Standesbewegung, die sich heute in reaktiver Gemeinschaftshilfe zur Überwindung der Arbeitslosennot dokumentiert.

Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag in folgender Feststellung über die Arbeitslosenhilfe in christlicher Standesgemeinschaft:

Die in der Christlichen Arbeiterhilfe zusammengefaßten Organisationen der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband Katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, der Verband Katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands, der Katholische Gewerkschaftenverein und der Verband Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, haben in mehrwöchigen Beratungen ihre Auffassung von der Aufgabe und dem Ziel eines planvollen Arbeitslosenhilfswertes ausgearbeitet und festgelegt.

(2) Das abgefaßte Verfahren nach Abf. 1 gilt nicht für Anträge, die nach dem 15. Januar 1932 beim Reichsarbeitsminister eingehen, es sei denn, daß die Festlegung des Schlichters nach dem 8. Januar 1932 erfolgt; in diesen Fällen genügt der Eingang innerhalb einer Woche nach der Festlegung. Geben Anträge nach dem 15. Januar 1932 beim Reichsarbeitsminister ein, so kann er einen späteren Zeitpunkt als den 1. Januar 1932 für den Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit festlegen.

§ 6.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 gelten nicht für Arbeiter und Angeheften, die unter die Vorschriften des Siebenten Teils Kapitel VI dieser Verordnung fallen.

§ 7.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchführung dieses Kapitels Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

§ 8.

Die Vorschriften dieses Kapitels treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Um die zentralen Tarifverträge

Kurz vor Redaktionsschluss gingen über die Infolge der Bierlein Notverordnung stattfindenden zentralen Tarifverhandlungen folgende Meldungen ein:

Herren- und Damenmalhweiber. Wie den Ortsgruppen schon schriftlich mitgeteilt wurde, traten die Parteien am 16. Dezember in Berlin zu erneuten zentralen Verhandlungen zusammen. Die Beratungen ergaben eine Reihe Verständigungen bezüglich des Kostenschemas. Ueber die kritisch gebliebenen Punkte wird am 20. Dezember vor einem unparteiischen Kollegium verhandelt. Das Ergebnis wird den Gruppen durch Rundschreiben bekanntgegeben werden.

Herrenschneiderei. Nach Bekanntwerden der Notverordnung hat der Arbeitgeberverband beantragt, die Lohnsätze um 15 Prozent zu kürzen. Die Arbeitnehmerorganisationen machten geltend, daß durch die in letzter Zeit vorgenommenen Änderungen im Kostenschema ein beträchtlicher Abbau nicht zu rechtfertigen ist. Die Verhand-

lungen der Arbeitslosigkeit erschüttern den gesamten Volkstörper. Die Arbeitslosigkeit ist für noch un-absehbarer Zeit zum Massenphänomen geworden. Um so größer ist darum die Notwendigkeit eines planvollen Arbeitslosenhilfswertes, insbesondere für erwerbslose Familienväter und jugendliche Erwerbslose, das über die materielle und geistige Hilfe des Tages hinausgreift. Die Christliche Arbeiterhilfe betrachtet die Vinderung der Not der Arbeitslosen durch wirtschaftliche Hilfe in allen wünschenswerten Formen als erste Notwendigkeit. Bei jeder Hilfe ist auf Erhaltung und Stärkung der Familien-gemeinschaft vordringlich zu achten.

Bildungsarbeit

Die wirtschaftliche Hilfe kann aber nur erste Stufe eines wirklich planvollen Arbeitslosenhilfswertes sein. Auf ihr aufbauend, pflegt die Christliche Arbeiterhilfe Bildungsmöglichkeiten aller Art, in deren Mittelpunkt immer der Berufsreis der Arbeitslosen steht. Um diesen Berufsreis gruppenweise sachliche Rufe, religiös-lebensdienliche Führung, staats- und wirtschaftspolitische Bewußtsein und jugendpflegerische Verantwortungen. In diesen Bildungsmöglichkeiten erfüllt die Christliche Arbeiterhilfe die geistige Unterhaltungs-pflicht gegenüber dem Arbeitslosen, um den arbeitslosen Tag sinnvoll für sein Leben und seine Wieder-erlangung in die Arbeit zu gestalten.

Arbeitsdienst und Siedlung

Wertvoller noch ist es, dem Arbeitslosen durch Er-jaharbeit verschiedener Art zu helfen, sein Selbst-bewußtsein wiederzufinden und zu stärken. Das soll insbesondere auch geschehen durch freiwilligen Ar-beitsdienst in den Organisationen der Christlichen Arbeiterhilfe. Sie erhofft dafür weitestgehende För-derung durch die Behörden. Der freiwillige Arbeitsdienst ist außerdem eine geeignete Vorstufe für die ver-schiedenen Formen der Siedlung — Klein-garten-Siedlung, vorkoloniale Siedlung und bäuerliche Volkssiedlung — in der die Christliche Arbeiterhilfe trotz Würdigung aller Schwierigkeiten hoffnungsvolle Mög-lichkeiten für die Zukunft der Arbeitslosen sieht. Die Möglichkeiten werden weiterhin praktisch am besten vor-bereitet durch Anlernung für landwirtschaftliche Arbeit und Umschulung für die Siedlung.

Der Standesgedanke als tragende Kraft

Die Christliche Arbeiterhilfe ist überzeugt, daß das gesamte Arbeitslosenhilfswert am fruchtbarsten gehalten werden kann, wenn der Standesgedanke als tragende Kraft hinter der gesamten Hilfsarbeit steht. Die christliche Arbeiterhilfe hat den festen Glauben, daß die durch die Notzeit gewordenen Volkstrübe der Selbsthilfe einer grundlegenden Umformung des Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüges im Sinne be-währter christlicher Berufs- und Volks-orbnung den Weg bereiten. Diese Überzeugung ver-dieft in der christlichen Arbeiterhilfe den Willen zum Einsatz aller Persönlichkeiten- und Standeskräfte, um der juchhabaren Volksnot Herr zu werden.

Der Standesgedanke hat seinen lebendigen Ausdruck gefunden in der christlichen Arbeiterbewegung. Ihre Organisationen bilden hochals höchste Gewähr und den fruchtbarsten organisatorischen Boden für die planvolle Zusammenfassung der selbständigen Auf-gaben des Arbeitslosenhilfswertes.

Die Christliche Arbeiterhilfe erwartet, daß die Befolg-schaft aller ihrer Gliedorganisationen ihren Helferwillen im Geiste christlicher Standesolidarität für den wei-teren Ausbau eines planvollen Arbeitslosenhilfswertes verstärkt einsetzt. Sie erwartet gleichzeitig veränderte Förderung dieser ihrer großen volkspolitischen Zeit-aufgabe durch alle betretenen Organe der nationalen Ge-meinschaft.

lungen sind geliebert. Die Entscheidung hat das Reichs-arbeitsministerium zu treffen.

Woll- und Haarindustrie. Auf Grund der Notver-ordnung verlangten die Arbeitgeber die Zurückführung der Löhne auf den Stand von 1927. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Entscheidung bleibt dem Schlichter vorbehalten.

Strohhut-Industrie. Für die Damenhut-Industrie wurde durch Vereinbarung der Lohn der Facharbeiter um 11,5 Prozent, die übrigen Zeillöhne um 15 Prozent gekürzt. Die Unordnungen blieben mit einigen Änderungen bestehen. Die Vereinbarung erfolgte unter der durch die Notverordnung geschaffenen Zwangslage.

Uniformherstellung. Gestützt auf die Notverordnung verlangte der Fabrikantenverband eine Senkung der Löhne um 10 Prozent. Die Arbeitnehmerorganisationen konnten mit Rücksicht auf den erst kürzlich erfolgten Abbau dem nicht zustimmen. Man kam überein, das Reichsarbeits-ministerium zu ersuchen, einen Schlichter entscheiden zu lassen.

Ortsgruppenberichte

Dresden. Auch in der Diapora der christlichen Gewerkschaftsbewegung lebt unter Verband noch, wenn wir auch von Dresden aus seit längerer Zeit nicht mehr berich-teten. Doch wir versprechen Besserung. Für heute eine kurze Zusammenfassung unserer Verklammsungsstätigkeit in letzter Zeit.

Wir hatten das Vergnügen, zweimal Bezirksleiter Kollegen Knäpffe aus Berlin hier zu haben, einmal bei der Durchreise von zentralen Verhandlungen in der Futbrande, das andere Mal bei Gelegenheit der Ver-zetzung einer Lohnfrage eines unserer Mitglieder. Kollege Knäpffe gab Berichte über die Lage im Schneid-bergewerbe, schilberte Härten und Auswirkungen der Notverordnungen und behandelte dann die sozialpoli-tische Lage im Reich. Seine Ausführungen waren uns um so willkommener, als es uns nur selten vergönnt ist, einen Angeheften unseres Verbandes in unserer Mitte zu haben. Er erweiterten unser Bildfeld und gaben uns neuen Mut zur Werkarbeit. Wir werden

letzte Mahnungen beherzigen und in Treue zum Verband stehen.

In der letzten Versammlung gab unser Vorsitzender, Kollege Kaspere, einen Bericht über den Stand der Lohnverhandlungen. Im Anschluß daran referierte der Landesgeschäftsführer des Gesamtverbandes, Kollege Wager, über den Kampf um die Rechte der deutschen Arbeiterklasse. Er ging aus von der Lage und der Stellung der Arbeitnehmer im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts und schilderte im einzelnen die Kämpfe um Anerkennung und Aufstieg der Arbeiterklasse. Wenn auch die Folge der Arbeiter gegenwärtig hart umkämpft werden und schwer bedroht sind, so brauchen wir doch den Mut nicht sinken zu lassen. Eine einige und geschlossene Arbeiterschaft wird Rückschläge ertragen in dem Bewußtsein, in besserer Zeit zu neuen Erfolgen schreiten zu können.

Dem Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an. Unter Vorsitzendes wurde die Vorbereitung besprochen und beantragte, daß für den 29. Dezember eine gemeinsame Weihnachtsfeier mit der Zählstelle der christlichen Holzarbeiter stattfinden soll. Unsere Kameraden wies auf eine Veranstaltung des Ortsausschusses der „Christlichen Arbeiterhilfe“ hin. Mit dem Wunsch, daß es trotz der Notzeit allen Kolleginnen und Kollegen möglich sein möge, ein frohes Weihnachtsfest zu feiern, schloßen wir den Bericht.

Königsberg. Am 21. November feierte unsere Ortsgruppe ihr 25jähriges Stiftungsfest. Der Vorsitzende Kollege Gaudy begrüßte die Vertreter der Brudervereinigungen sowie die Mitglieder, insbesondere jedoch den Jubilar, Kollege Gjesa, der dem Verbande 25 Jahre ununterbrochen die Treue gehalten hat.

Landesvorsitzender der christlichen Gewerkschaften Ostpreußen, Kollege Lebzig, hielt die Festansprache. Er wies auf den Sinn der heutigen Veranstaltung hin, gab ein Bild der Arbeit der Gewerkschaften in den Gründungsjahren und erläuterte Zweck und Ziel der christlichen Arbeiterbewegung. Rühmend hob er die Tätigkeit des früheren Zentralvorsitzenden (jetzt Ehrenvorsitzender) Kollegen Schatzmann hervor, unter dessen Führung der Verband sich trotz aller Schwierigkeiten eine achtunggebende Stellung errungen hat. Gegenwärtig — so führte Redner weiter aus — erleben wir eine schwere Zeit, die man als Schicksalsstunde unseres Volkes bezeichnen kann. Die deutsche Kultur ist auf das schwerste gefährdet, besonders hier im Osten. Eben deshalb müssen, trotz aller Schwierigkeiten, die christlichen Arbeitnehmer den Antritt auf die Kultur, der jenseits der Grenze sich verächtlich geltend macht, härtesten Widerstand leisten.

Die christlichen Gewerkschaften sind ihrem Wesen nach keine religiösen und keine politischen Organisationen. Sie sind jedoch ein starkes Bollwerk im Kampfe gegen Antikultur und revolutionäre Kräfte im Staate. Obwohl die christlichen Gewerkschaften an Jahren noch verhältnismäßig jung sind, so haben sie doch sehr schnell eine feste Stellung im wirtschaftlichen und staatlichen Leben erlangt. Zahlenmäßig stehen sie seit langem an zweiter Stelle in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Unsere Bewegung ist es wert, daß man für sie steht, opfert und kämpft. Das Beispiel unserer Väterinnen soll uns dabei stets vor Augen stehen. Wir wollen versuchen, unseren alten Kämpfern gleichgültig in der Danks- und Treue zu unserer Bewegung.

Redner überreichte sodann im Auftrage des Verbandes dem Jubilar die silberne Verbandsnadel, sowie ein Glückwunschschreiben des Zentralverbandes. Es sprachen sodann noch die Vertreter der einzelnen Organisationen und überbrachten dem Jubilar und der Ortsgruppe ihre Glückwünsche. Bei Geländevorträgen des Sängerkorbes des christlichen Gewerkschafterverbandes und Rezitationen des Kollegen Schatzmann vom Vaterland blieben die Teilnehmer noch einige Stunden in gemüthlicher Unterhaltung zusammen.

Guben (Hutarbeiter). In unserer Versammlung vom 11. Dezember sprach Kollege Knöpfke über: „Wirtschaftskrise und Mierter Notverordnung“. Er schilderte die Ausführungen vorweg einen kurzen Bericht über die Verhandlungen in der Stahlindustrie. Dann behandelte der Redner die für die Arbeiterklasse wichtigsten Kapitel der Notverordnung, insbesondere die über Preisfestsetzung und arbeitsrechtliche Fragen. (Die Wiedergabe von Einzelheiten erkräftigt sich, da an anderer Stelle der Zeitung weiteres über die Notverordnung gesagt ist. D. R.) Der Vortrag schloß ab mit einer Uebersicht über die sozialen Einrichtungen bei uns und in verschiedenen anderen Ländern, aus welcher der Redner den Schluß zog, daß wir als Arbeitnehmer alles daran setzen müssen, die Sozialversicherung in ihren Grundzügen zu erhalten. Das sei schon deshalb notwendig, um Massenelend in der Krise hinauszuhalten.

Anschließend sprach Kollege Berger zur Lage im Bezirke und zu Einzelheiten der Notverordnung, um dann über die Betriebsratswahl bei der Firma Steute einiges mitzuteilen. Zur gleichen Sache in bezug auf die Firma Cohn sprach Kollege Pfeiffer, der wieder als Betriebsratsmitglied gewählt ist. Der Vorsitzende bedankte sich dann noch über die Vorbereitungsarbeiten zur Betriebsratswahl bei der Firma Lihner. Die Versammlung fand erst gegen 22½ Uhr ihr Ende.

Rhin (Zirkelgewerbe). Unsere Ortsgruppe veranstaltete am 17. Dezember eine wohlgelungene Weihnachtsfeier. Kollege Hanke konnte eine stattliche Zahl Kolleginnen und Kollegen nebst deren Familienangehörigen begrüßen. Zrl. Vogelsberg sprach einleitend einen Weihnachtsprolog, betitelt: „Christnacht“. Dieser setzte uns gleich in die richtige Weihnachtsstimmung. Geschäftsführer, Kollege Heimig, führte in seiner Ansprache aus, daß für jeden Christen das Weihnachtsfest ein Fest des Friedens ist, ein Friedensfest, welches nicht durch Tagesereignisse beeinflusst werden sollte. Das Weihnachtsfest sei aber auch ein Fest der Hoffnung. Bei ihm werde die Geburtstunde des Weltretters gefeiert, der in die dunkelste Stunde und trübseligste Zeit helles Licht brachte. Auch sei Weihnachten ein Fest des Glaubens. Wenn auch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse angefüllt seien von Sorgen und Leid, so könne uns doch das Weihnachtsfest Hoffnung auf bessere Zeiten bringen. Nach dem längsten Winter müße es doch wieder einmal Frühling werden. Der Christbaum in seinem grünen Kleide und uns Gondol der Hoffnung.

Notationsdruck: Köhler Wittenberg u. G.

Bei Klavier- und Geigenpiel erscholl alsdann das schöne Lied: „Stille Nacht, heilige Nacht.“ Zrl. Vogelsberg trug noch das liebliche Gedicht „Das Glöcklein von Jaisfart“ vor, durch das alle Anwesenden tief ergriffen wurden. Eine kleine Vertonung, zu der die Kolleginnen und Kollegen begeistert hatten, brachte für manchen Teilnehmer einen recht hübschen Gewinn. So verlief diese Weihnachtsfeier in harmonischer und schöner Weise. Sie wird sicher bei den Beteiligten noch lange in bester Erinnerung bleiben.

Gewerkschaftsversammlungen sind keine politische Versammlungen

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausdrückungen vom 28. März 1931 (RGBl. I Seite 79) müssen bei Vernehmung einer Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten öffentliche politische Versammlungen spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde angemeldet werden.

Diese Gefängnisstrafe hat in der gewerkschaftlichen Praxis schon des öfteren Schwierigkeiten bereitet. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß eine geschlossene Gewerkschaftsveranstaltung von der Notverordnung nicht betroffen wird. In den Fällen jedoch, wo der Gewerkschaftsleiter eine öffentliche Versammlung zum Zwecke der Erörterung gewerkschaftlicher, sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen einberuft, zu denen auch Nichtmitglieder Zutritt hatten, konnte es nicht ausbleiben, daß die Redner einer anderen Richtung, insbesondere die der Nationalsozialisten oder Kommunisten, die Diskussion auf das politische Gebiet hinüberzogen. Hier stellte sich die Polizeibehörde des öfteren auf dem Standpunkt, daß es sich um eine politische Versammlung handele, die anzumelden gewesen wäre. Die Folge war ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen den Einberufer der Versammlung. Zum Zwecke der Beseitigung der sich aus solchen Vorgängen ergebenden Schwierigkeiten hat sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an den preussischen Minister des Innern gewandt. Der letztere hat daraufhin einen Rundbrief an die Polizeibehörden herausgegeben, welcher folgenden Wortlaut hat:

„In der polizeilichen Praxis werden Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, die sich mit der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen befassen, nicht schon aus dem Grunde als politische Vereine angesehen, weil diese Vereinigungen auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Wahrung oder Förderung der Arbeitsbedingungen zusammenhängen. Demgemäß sind auch öffentliche Versammlungen der gewerkschaftlichen Organisationen, in denen Erörterungen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der Beteiligten stattfinden, ebenso wie öffentliche Versammlungen der Arbeitgeber, die sich mit allgemeinen beruflichen Fragen befassen, nicht ohne weiteres, sondern nur dann als politische Versammlungen zu behandeln, wenn sie unter dem Deckmantel beruflicher oder theoretischer Besprechungen Erörterungen allgemeiner öffentlicher Angelegenheiten vorgenommen werden.“

Nach diesem Rundbrief sind demnach auch öffentliche Gewerkschaftsversammlungen nicht anmeldspflichtig, wenn sie einberufen werden zur Erörterung solcher Fragen, die mit der Wahrung oder Förderung der Arbeitsbedingungen oder mit der allgemeinen beruflichen Lage in Zusammenhang stehen. Wenn ein Diskussionsredner den Boden dieser Erörterung verläßt, wird die Versammlung dadurch auch noch nicht zur politischen Versammlung, sofern der Versammlungsleiter dafür Sorge trägt, daß dem betreffenden Diskussionsredner das Wort entzogen wird, sobald sich herausstellt, daß er sich ansieht, politische Ausführungen zu machen.

Notverordnung und Hausarbeiterlöhne

Anwendung des Sechsten Teils Kapitel I der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 auf die Hausarbeit

Der Herr Reichsarbeitsminister hat unter dem 10. Dezember 1931 folgenden Erlass an die Landesregierungen herausgegeben: „Im Hinblick auf die Vorschriften der dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung von Wirtschaftskrisen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 Sechster Teil Kapitel I (Reichsgesetzbl. I S. 699/736) erhebt es mir notwendig, die Vorschriften der Hausarbeiterlöhne auf folgende hinzuweisen:

I. Genehmigungsbeschlüsse.
Da die §§ 1 bis 4 des besagten Kapitels auf alle am 9. Dezember 1931 laufenden Tarifverträge Anwendung finden, gelten sie auch für Tarifverträge, deren Bestimmungen über Entgelte durch einen Sachausgleich für Erneuert als allgemeinerverbindlich genehmigt worden sind. Wie sich aus § 5 ergibt, sind die auf Grund der Notverordnung herabgesetzten Entgelte nicht ohne weiteres allgemeinerverbindlich, sondern es bedarf hierzu eines besonderen Verfahrens. Zu diesem Zweck Anwendung des § 5 wären daher die Vorschriften der Hausarbeiterlöhne für Erneuert anzuwenden, die im Rahmen der Notverordnung von den Tarifvertragsparteien festgelegt oder durch einen Schlichter bindend festgesetzten Änderungen der Entgelte ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab als allgemeinerverbindlich zu genehmigen. Falls besondere Beschlässe erforderlich machen, kann im Zusammenhang Anwendung des § 5 Abs. 2 der Beginn der Allgemeinverbindlichkeit auf einen späteren Zeitpunkt gesetzt werden.

II. Befreiungsbeschlüsse.
Eine Befreiung der durch die Hausarbeiterlöhne festgesetzten Mindestentgelte ist durch die Notverordnung nicht ausdrücklich vorgesehen. Jedemfalls dürfte es notwendig sein, auch bei Befreiungsbeschlüssen eine Nachprüfung eintreten zu lassen. Vor allen Dingen müssen die Hausarbeiter vor der Befreiung geschützt werden, die Arbeit ganz zu verlieren, falls infolge der herabgesetzten Löhne die Arbeit in der Fabrik oder Werkstatt billiger hergestellt werden kann, als in der Hausarbeit. Daher muß Sorge getragen werden, die für die Hausarbeiter durch Befreiungsbeschlüsse festgesetzten Mindestentgelte den für die Betriebsarbeiter auf Grund der Notverordnung festgesetzten Tariflöhnen entsprechend anzugleichen.
Im übrigen wird von Fall zu Fall zu prüfen sein, wie dem Grundgedanken der Notverordnung, die eine allgemeine Preis- und Löhnerhöhung, wenn möglich ohne Winderung der Kaufkraft, herbeiführen will, mit Bezug auf die Hausarbeit Rechnung getragen werden kann. Eine schematische Übertragung der Vorschriften des Sechsten Teils Kapitel I der Notverordnung dürfte allerdings für die Praxis und Gewerkschaften mit besonderer Rücksicht auf Hausarbeit kaum in Frage kommen.“

RdN. Verantwortlich für die Redaktion: G. Wulken; für den Verlag: B. Becker; Seite in RdN.

Literarisches

Das Handwerkers Schriftweber.
Im Verlag von Ludw. Auer, Donauwörth (Bavern) erschien dieses Buch nunmehr in zweiter Auflage. Es ist auch durch andere Buchhandlungen zu beziehen und kostet 1,90 Mk.
„Das Handwerkers Schriftweber“ ist ein Buch, das jeder Handwerker und jeder Handwerkerschule besitzen sollte. Die Vorzüge des Buches sind geringe Ausmaßung, Vielseitigkeit bei klarer und knapper Darstellung alles dessen, was Handwerkerschulen und -meister über den Schriftverkehr im geschäftlichen Leben wissen müssen. Den Gesellen kann es insbesondere bei ihrer Fortbildung manchen wertvollen Fingerzeig geben. Wer das Buch besitzt, ist in die Lage versetzt, alle im geschäftlichen Leben notwendigen Schriftstücke in korrekter und geübter Form abzufassen. Das Buch kann von und selbst empfohlen werden.

Lehrbuch für Gehörtaubstumme für 1932 von Notizfahnder, Rosenbuch und Erdolts in vierfacher Auflage, bearbeitet von Karl Rüggen. Verlag: Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten u. G. (Christl.-nat. Berufsverband) Leipzig G. 1, Johannstraße 4. Preis, gut gebunden Mk. 1,25, in Ganzleinen Mk. 2,25.

Das Buchlein bedarf kaum noch besonderer Empfehlung, der Inhalt ist trotz des geringen Umfangs (95 mal 12,5 mal 1 Zentimeter) so reichhaltig, daß es nicht möglich ist, ihn hier im einzelnen aufzuführen. Es sei daher nur hingewiesen auf die zweckmäßige Verwendung des Notizfahnders mit einem Rosenbuch, auf die wichtigen Bestimmungen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, den sachlichen Angaben und dem Gedächtnis auf 28 Seiten im vierfachen Druck. Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag.

„Die Lehren der Wirtschaftskrisen“, von Dr. Joseph Jahn, Berlin, Wirtschaftspolitischer Vortragsabend im „RdN“. „Der Ausbruch unserer Wirtschaftskrisen“, von R. Rüggen, Leipzig.
Zwei Vorträge, gehalten auf dem Bundestag 1931 des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten u. G., Christl. nationaler Berufsverband. Preis 1.— Mk. Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag: Leipzig G. 1, Johannstraße 4.

Das „Wollen“ der christlichen Arbeitervereine. Die christlichen Arbeitervereine haben sich Mitte dieses Jahres in Essen auf ihrem Vertretertag ein neues Programm gegeben. Es stellt eine Weiterentwicklung und Neufassung des früheren „Sozialen Programms“ des Gesamtverbandes dar. In knappen Absätzen nimmt es zu allen Lebensgebieten Stellung. Aus einer Arbeit des Vorstandes sind dann eine Reihe von Zusätzen und Erläuterungen zu diesem „Wollen“ entstanden. Das Ganze ist jetzt in einer kleinen, lässlichen Schrift herausgegeben. Die Erläuterungen — der Bericht eines Komitees — legen dem Augenblickenden und den Mitarbeitern in der praktischen Arbeit manches, was ein Programm im Einzelnen nicht lösen kann. Die Schrift ist im „Vollst.-Verlag“, Berlin W 35, Buchbinderstraße 146/147, erschienen.

Rechenbuch für das Bekleidungs-gewerbe, bearbeitet von R. Meach und Fr. Kramer, Verlag von Julius Beyer, Berlin-Weißhof. Preis Mk. 1.—
Aus dem Inhalt: Fachrechnen, Grundrechnen Rechnen, Berufs- und Lebensstudien, Wirtschaftskrisen, Staatsbürgerkunde, Reichsversicherungsordnung usw. Das Buch ist insbesondere den jüngeren Kolleginnen und Kollegen zu empfehlen.

Achtung! Beitragsleistung
Der 32. Wochenbeitrag ist fällig am 28. Dezember, der 1. für 1932 am 2. Januar, der 2. am 9. Januar, der 3. am 16. Januar.

ZUSCHNEIDE - SCHULEN
des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Dirlektoren, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88
Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe
Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats.
Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1½ Uhr nachm.
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneiderin. — Schnittmusterfertigung nach Maß. — Normalschnitt einzeilig und in Serien. — Prospekte gratis und franco.
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln
Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschneiderei durch neuzeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Uebereinkunft / Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster - Versand
Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen:
Schule Köln, Neumarkt 27-29
„Rundschau“ Fachlehranstalt Wuppertal-Eberfeld, Luisenstr. 18-20